

A6 Arbeit, Gesundheit, Soziales

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

Unterkapitel:

1. Grund- und Regelversorgung

1.1 Portalkliniken

1.2 Geburts- und Kinderkliniken

1.3 Kommunale Ärztehäuser

1.4 Psychiatrische Versorgung

1.5 Gehörlosengeld

2. Tarifbindung

3. Kita

4. Berufliche Bildung

4.1 Berufliche Weiterbildung für Menschen in Beschäftigung

4.2 Berufliche Aus- Weiterbildung für arbeitslose und arbeitssuchende Menschen

4.3 Ausbau der kommunalen Eingliederungsleistungen für Arbeitssuchende in der Grundsicherung

4.4 Ko-Finanzierung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes

4.5 Verbesserung der Arbeitslosenversicherung für Selbständige

5. BGE

1. Grund- und Regelversorgung

Die Corona-Pandemie führt uns vor Augen, wie wichtig eine medizinische Versorgung für alle Menschen ist, deshalb wollen wir die öffentliche medizinische Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern stärken und ausbauen. Die Daseinsvorsorge gehört in die Hand des Staates. Weitere Privatisierungen im Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern wird es deshalb mit uns Bündnisgrünen nicht geben. Wo immer es möglich ist, streben wir eine Re-Kommunalisierung an. Wir wollen dafür einen Landesfonds gründen, der mögliche Re-Kommunalisierungen finanziell ermöglicht bzw. mitfinanziert.

Eine moderne Gesundheits- und Pflegepolitik stellt für uns GRÜNE den Menschen in den Vordergrund, nicht den Profit. Aus diesem Grund setzen uns dafür ein, dass das aktuelle Abrechnungssystem für Krankenhäuser (DRG und PEPP) grundlegend reformiert wird.

Wertschätzung und Empathie für die Pflegenden und Pflegebedürftigen, ein Gesundheitswesen, welches sich an den Bedürfnissen orientiert und nicht an den Zahlen und Einrichtungen in kommunaler oder frei gemeinnütziger Trägerschaft sind Zukunftsvisionen, an denen wir weiterarbeiten.

1.1 Portalkliniken

Die kleinen Krankenhäuser im ländlichen Raum ersetzen oft den fehlenden Arzt. Sie haben eine wichtige Funktion und garantieren die medizinische Grundversorgung auf dem Land. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die kleinen Krankenhäuser öffentlicher Trägerschaft erhalten bleiben und sich für ambulante Behandlungsangebote im Sinne einer Portalklinik öffnen und so eine wohnortnahe medizinische Versorgung gewährleisten. Wir unterstützen selbstverwaltete Strukturen, wie genossenschaftliche medizinische Einrichtungen. Wir setzen uns für einen Landeskrankenhausplan ein, der öffentliche und freigemeinnützige Strukturen stärkt und sich finanziell am Bedarf der Häuser orientiert und nicht an Fallpauschalen.

Wir setzen auf eine intensive Vernetzung von Krankenhäusern mit ambulanten Behandlungsangeboten in Portalkliniken, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Professionen wird in regionalen Gesundheitskonferenzen organisiert.

1.2 Geburts- und Kinderkliniken

In den letzten Jahren sind zahlreiche Geburtskliniken und Kinderkliniken in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen worden – gerade im ländlichen Raum. Das wollen wir ändern. Unser Land braucht ein flächendeckendes Versorgungsangebot von Geburts- und Kinderkliniken, interdisziplinäre Geburts- und Mütterzentren und die Stärkung der freiberuflichen Geburtshilfe in der Vorsorge, Wochenbettbetreuung und Stillberatung. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Geburts- und Kinderkliniken in einer landeseigenen Gesellschaft zusammengefasst und betrieben werden können. Nur so ist garantiert, dass Geburts- und Kinderkliniken nicht aus Kosten- oder Renditegründen geschlossen werden. Begleitet wird dieser Prozess von einem Runden Tisch Geburtshilfe, bei dem neben den Sozialdienstleistern auch die „Betroffenen“, sprich Frauen beteiligt werden.

1.3 Kommunale Ärztehäuser/Polikliniken

Die Trennung der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung muss zukünftig beendet werden. Krankenhausschließungen in einer global vernetzen und ständig von Pandemien bedrohten Welt sind verantwortungslos unseren Bürgern gegenüber.

Wir wollen die medizinische Versorgung auf dem Land stärken und integrierte Versorgungsangebote ausweiten. Deshalb wollen wir kommunale Ärztehäuser im ländlichen Raum fördern, die eng verzahnt mit Kliniken und Pflegediensten zusammenarbeiten. Wir wollen Ärztinnen und Ärzten damit unterstützen die Möglichkeit geben, ihre Praxen erfolgreich zu betreiben und von wirtschaftlichen Sachzwängen befreien.

Damit psychosoziale, soziale Beratungsstellen erhalten werden und Planungssicherheit haben wollen wir deren Finanzierung von Projektförderung auf eine institutionelle Förderung umstellen.

Neue Versorgungsformen und telemedizinische Lösungen sollen im Rahmen eines Landesförderungsprogramms ausgebaut werden um Lücken in der Versorgung zu schließen.

Wir unterstützen die Bildung von Demenznetzwerken, die dabei helfen sollen die Betreuung, Pflege und gesundheitliche Versorgung der Betroffenen so miteinander zu verzahnen, dass diese so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung

82 bleiben können. Ein lückenloses Angebotsnetz zur Betreuung älterer Bürger in
83 allen Landkreisen

84 Durch eine verbindliche landesweite Pflegepersonalregelung und angemessene
85 Fachkraftquote in allen Einrichtungen wollen wir die Attraktivität der
86 Pflegeberufe stärken.

87 1.4 Psychiatrische Versorgung

88 Psychische Erkrankungen haben einen steigenden Anteil bei Krankschreibungen in
89 MV. Die Behandlungsplätze reichen bei weitem nicht aus - betroffene Menschen
90 brauchen einen schnellen Zugang zu Therapieangeboten in ihrer Nähe, denn
91 monatelanges Warten führt zu gesundheitlicher Verschlechterung und
92 Chronifizierung.

93 Suchterkrankungen und Drogenkonsum brauchen vielfältige Therapieansätze.

94 1.5 Gehörlosengeld

95 Wir GRÜNEN setzen uns für die Zahlung eines Landesgehörlosengeldes für alle in
96 MV lebenden hörbehinderten Menschen ein.

97 Alle Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit
98 oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit sollen auf Antrag eine Hilfe von
99 Euro monatlich erhalten.

100 Mit dieser Leistung sollen Nachteile ausgeglichen werden, die mit dieser
101 Behinderung entstehen. Dazu zählen die Kosten für Hilfsmittel (Batterien für
102 Hörgeräte, Lichtsignalanlagen, u.ä.), Gebärdendolmetscher und anderen
103 Zusatzaufwand.

104 Das Landesgehörlosengeld wird ohne Anrechnung von Einkommen oder Vermögen
105 gewährt und bei anderen Sozialleistungen nicht als Einkommen gewertet.

106 2. Vergaberecht nur noch an Arbeitgeber*innen mit Tarifbindung

107 Wir wollen die Tarifvertragsbindung in Mecklenburg-Vorpommern stärken. Unser
108 Land darf nicht mehr das bundesdeutsche Schlusslicht bei der
109 Einkommensentwicklung sein. Die durchschnittlichen Löhne und Vergütungen liegen
110 noch immer 800-1000 Euro unter dem Bundesdurchschnitt. Wer Fachkräfte im Land
111 sichern und eine Perspektive geben möchte, muss faire Löhne absichern. Gute
112 Löhne schützen aber auch vor Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern, deshalb
113 sehen wir tarifgebundene Arbeitsplätze als die Grundlage für ‚Gute Arbeit‘.

114 (Faire Löhne heißt nicht nur Mindestlohn! Wir müssen uns klar und verständlich
115 ausdrücken)

116 Deshalb wollen wir in Branchen, in denen keine Tarifverträge existieren und
117 Gewerkschaften keine Gestaltungskraft aufbauen können, bundesdeutsche
118 Referenztarifverträge zur Allgemeinverbindlichkeit im Land erklären.

119 Um die Tarifvertragsbindung zu stärken, wollen wir ein neues landesweites
120 Vergaberecht gestalten, dass öffentliche Aufträge und Ausschreibungen nur noch
121 an Unternehmen mit geltenden Tarifverträgen vergibt. Dieses Vergaberecht muss
122 für alle Branchen gelten.

123 Wir wollen gerade im sogenannten Dritten Sektor, also den Branchen, die mit
124 öffentlichen Mitteln refinanziert werden, wie zum Beispiel das Sozial- und

125 Erziehungswesen, Behindertenhilfe oder Sozial-Werkstätten, die Re-Finanzierung
126 und finanzielle Förderung stärker an die geltende Tarifvertragsbindung koppeln.

127 3.Kita

128 In Mecklenburg-Vorpommern stehen wir im Sozial- und Erziehungswesen vor großen
129 Herausforderungen. Die Landeregierung hat es bislang versäumt, für eine
130 Verbesserung der Qualität im Bereich der Kindertagesbetreuung zu sorgen.
131 Gleichzeitig besteht ein enormer Fachkräftemangel, der wiederum Auswirkungen auf
132 die Qualität der Einrichtungen hat.

133 Wir wollen die Verbesserung und den Ausbau der Qualität in den
134 Erziehungseinrichtungen zu einer zentralen Aufgabe unserer Politik machen.

135 Das bestehende KiföG wird den aktuellen Bedarfen nicht mehr gerecht und es
136 bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung. Deswegen wollen wir im Land ein
137 Kita-Qualitätsgesetz auf den Weg bringen. Wir wollen die Standards und Qualität
138 in der Kindertagesbetreuung gesetzlich im Land dauerhaft verankert wissen.

139 Kindertagesbetreuung ist wesentlich für viele Menschen. Deshalb wollen wir die
140 Finanzierung verbessern und einen Zukunftspakt Kita Mecklenburg-Vorpommern
141 gestalten. Dort wollen wir eine dauerhafte verbesserte Finanzierung
142 festschreiben und damit die Qualität verbessern.

143 Wir wollen landesweit verbindliche Mindeststandards vereinbaren. Dazu gehört
144 eine verbesserte Kind-Fachkraft-Relation. Wir brauchen einen deutlich besseren
145 Betreuungsschlüssel, denn Mecklenburg-Vorpommern ist hier ebenfalls bundesweit
146 Schlusslicht. Das wollen wir ändern.

147 Wir wollen die Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst im Land sichern und
148 aufwerten. Dazu muss das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher, aber auch
149 die der Sozialarbeit attraktiver gestaltet werden. Wir wollen in dem Bereich die
150 Tarifvertragsbindung stärken. Wir brauchen andere Formen der
151 Arbeitszeitgestaltung, die dem pädagogischen Charakter der Tätigkeit entspricht.
152 Wir wollen in diesem Sinne den intensiven Austausch mit den zuständigen DGB-
153 Gewerkschaften suchen. Initiativen für selbstorganisierte Sozialarbeit wollen
154 wir ausdrücklich befördern, damit wir eine Trägervielfalt in MV wieder vorhalten
155 können. Gerade die kommende Generation hat möglicherweise andere Vorstellungen
156 von selbstbestimmter, selbstorganisierter Arbeit. Hierfür sollen
157 Rahmenbedingungen in Form von Beratung und Unterstützung bereitgestellt werden.

158 Wir wollen die Ausbildung im Bereich Erziehungsdienst stärken und verbessern.
159 Wir brauchen mehr und bessere Ausbildungsangebote. Die eingeführte
160 praxisintegrierte Ausbildung zur Fachkraft für Kindertagesförderung gehört
161 verändert und muss qualitativ verbessert werden. Sie darf nicht zu einer
162 Absenkung der Qualität führen und muss deshalb im Ausbildungsstatus deutlich
163 aufgewertet werden. Gute Qualität in der Kindertagesbetreuung geht nur über gut
164 ausgebildete Fachkräfte – daran wollen wir arbeiten.

165 4. Berufliche Bildung

166 4.1 Berufliche Weiterbildung für Menschen in Beschäftigung

167 Die berufliche Weiterbildung wird in der Zukunft eine besondere Rolle bei der
168 Frage der Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen
169 spielen. Gerade wir in Mecklenburg-Vorpommern, einem Land mit wenig Industrie

müssen hier Vorreiter sein, damit unsere Arbeitnehmer*innen verstärkt mit ihrer guten Qualifikation ihre und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft stärken. So können wir auch wesentlich dazu beitragen, dass das Lohnniveau in unserem Land steigt. Denn eine gute Qualifikation ist nicht nur der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit, sondern auch das wesentliche Argument bei Lohnverhandlungen!

Der Bund hat in diesem Bereich mit dem Qualifizierungschancengesetz (wesentliche Inhalte siehe Grafik) einen Schritt in die richtige Richtung zur Verbesserung der Förderbedingungen zu schaffen. Es ist jedoch nur ein Schritt, der auf Landesebene ergänzt werden muss. So ist es sinnvoll, für die Branchen, die wir für MV als zukunftsweisend sehen, z.B. in der Pflege oder im Bereich der erneuerbaren Energien, ein ergänzendes Landesprogramm auflegt. Hier kommt die Erhöhung der Zuschüsse oder die Erweiterung der förderfähigen Qualifizierungen in Betracht. Weiterhin kann in einem Ergänzungsprogramm des Landes hier der besonderen, kleinteiligen Struktur der regionalen Wirtschaft Rechnung getragen werden. Durch ein Landesprogramm kann an dieser Stelle auch ein Impuls für die Tarifbindung gelegt werden, wenn die Landesförderung an eine tarifliche Entlohnung im Unternehmen gekoppelt wird oder in diesen Fällen zumindest höher ausfällt. Eine weitere Ergänzungsanforderung, die auf Landesebene zu schließen ist, ist die Einbeziehung von sog. Solo-Selbstständigen und den Unternehmern in kleinen Unternehmen. Gerade viele Solo-Selbstständige, auch im kulturellen Bereich, haben für eine sinnvolle, oft sogar für die notwendige, eigene berufliche Weiterbildung oft weder Zeit noch Geld. Da diese Gruppe von Unternehmen in unserem Land stark vertreten ist, ist die Einbeziehung in die Förderung sehr sinnvoll.

4.2 Berufliche Aus- und Weiterbildung für arbeitslose und arbeitssuchende Menschen

1. Eine gute Berufliche Qualifikation ist nachweislich der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. In MV sind immer noch viele zehntausend Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und das SGB III (Arbeitslosenversicherung) enthalten viele Instrumente, die eine berufliche Aus- und Fortbildung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden fördern können. Es gibt hier jedoch noch wesentliche Lücken. So wird Arbeitslosen in vielen Fällen ermöglicht, einen neuen, oft auch ihren ersten Beruf, im Rahmen einer Umschulung zu erlernen. In der Regel wird von Ihnen jedoch erwartet, dass sie dies in zwei Dritteln der Ausbildungszeit schaffen. Dies ist Lebensfremd. Das Land muss daher auf Bundesebene daraufhin wirken, dass diese Einschränkung aus dem SGB III gestrichen wird und sollte darüber hinaus eine Landesförderung einrichten, die Arbeitslose, die einen neuen Beruf nicht in der vom SGB III vorgesehenen Zeit erreichen können, eine ergänzende Fördermöglichkeit eröffnet.

2. Aktuell erhalten Arbeitslose, die an beruflichen Qualifizierungen teilnehmen, insbesondere, wenn sie von den Jobcentern betreut werden, die gleichen Leistungen zum Lebensunterhalt. So ist auch die Aufnahme einer prekären und wenig nachhaltigen Beschäftigung, weil hier nicht das vollständige Entgelt auf die Leistungen angerechnet wird, die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit, in der regelmäßig eine Aufwandsentschädigung von 1,00 € pro Stunde gezahlt wird, attraktive, als eine sinnvolle und nachhaltige berufliche Qualifizierung. Das ist Unsinn. Es ist daher wünschenswert, dass das Land MV ein Förderprogramm schafft, dass die berufliche Qualifizierung auch für Arbeitslose finanziell

attraktiv gestaltet. Denkbar wäre hier die Gewährung eines zweckgebundenen (monatlichen) Zuschusses, der in Abstimmung mit dem BMAS nicht auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet wird.

3. Weiterhin ist es sinnvoll, dass das Land mit den Arbeitsagenturen und den Jobcentern hierzu Zielvereinbarungen zur Thematik der beruflichen Qualifizierung schließt und nachhält. Struktur und Leistungsfähigkeit der Berufsschulen MV steht als Land mit einer geringen Bevölkerungsdichte in der beruflichen Ausbildung vor der Herausforderung, trotz oder gerade wegen der regional geringen absoluten Zahl von Auszubildenden pro km², einen hochwertigen und gut erreichbaren Berufsschulunterricht zu ermöglichen. Die aktuelle Struktur der Berufsschulen wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es gibt heute junge Menschen, die ihren <Beruf nicht nach der Neigung, sondern nach der Erreichbarkeit des Berufsschulstandortes wählen. Hier muss auf Landesebene dringend nachgebessert werden. Kleine Klassen, Azubiticket, Ausstattung der Azubis mit der notwendigen Hardware für Online-Unterricht sind hier sinnvolle Beispiele.

4.3 Ausbau der kommunalen Eingliederungsleistungen für Arbeitssuchende in der Grundsicherung

Die Menschen, die Leistungen der Jobcenter (Grundsicherung oder Hartz 4) erhalten, sind immer länger von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug betroffen. Der Unterstützungsbedarf, insbesondere auch im Bereich der psychosozialen Betreuung, der Schuldnerberatung oder der Suchtberatung. Für diese Leistungen ist der Kommunale Träger der Jobcenter nach § 16 a SGB II zuständig. Das Land ist hier in der Pflicht, mit den Kommunen und den Jobcentern (Ziel-) Vereinbarungen zu treffen und ggf. Förderprogramme aufzulegen, damit die Kund*innen der Jobcenter in diesem Bereich die notwendige Unterstützung erhalten. Hier ist es erforderlich, dass die Kund*innen nicht „nur“ die Förderung erhalten, die seitens der Kommunen in Ihrem Bereich allgemein vorgesehene Unterstützung und Förderung erhalten, sondern eine zusätzliche, ihrer besonderen Situation angemessene Unterstützung. Hier ist es sinnvoll, dass eine Benchmark zwischen den Jobcentern in MV zur Transparenz beiträgt und seitens der Kommunen und des Landes die erforderliche Unterstützung zur Verfügung gestellt wird.

4.4 Ko-Finanzierung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes

Der Bund hat mit der Förderung nach § 16i SGB II die Möglichkeit geschaffen, Menschen, die Leistungen der Jobcenter erhalten und am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, über fünf Jahre mit einem Lohnkostenzuschuss -100% in den ersten beiden Jahren, dann 90, 80, 70 %- und einem Coaching sowie einem Qualifizierungszuschuss zu fördern. Dieses gute Instrument sollte durch eine Landesförderung ergänzt werden, die insbesondere für gemeinnützige Arbeitgeber eine Ergänzung der Förderung im dritten bis fünften Förderjahr und insbesondere eine Ausweitung der Förderung der beruflichen Weiterbildung vorsieht.

4.5 Verbesserung der Arbeitslosenversicherung für Selbständige

Die aktuelle Pandemie zeigt deutlich, dass die Absicherung von Solo-Selbständigen und Unternehmer*innen mit wenigen Mitarbeitenden nicht ausreichend ist. Das Land muss sich daher beim Bund umgehend dafür einsetzen, dass die Bedingungen der freiwilligen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit attraktiver

266 werden. Darüber hinaus ist auch ein Förderprogramm, dass die Beiträge ganz oder
267 teilweise übernimmt, sinnvoll.

268 5.BGE

269 Die Coronakrise ist auch eine Krise des sozialen Zusammenhalts und der
270 gesellschaftlichen Teilhabe.

271 Es hat sich gezeigt wie schnell auch Menschen mit scheinbar sicherem Einkommen
272 in finanzielle Schieflage geraten können. Darum unterstützen wir als Grüne von
273 M-V eine Bundesratsinitiative für die sofortige Einführung eines bedingungslosen
274 Grundeinkommens auf Bundesebene.